

Kreisausschuss:

25.11.2019

Tagesordnungspunkt: 16

Beschaffung von Kleinbussen (9-Sitzer)
für die kreiseigenen Förderschulen

Vorlage-Nr.:

0057/X

Sachlage:

In Trägerschaft des Westerwaldkreises stehen insgesamt sechs Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie sozial-emotionale Entwicklung. Alle Schulen werden als Ganztagschule in offener Form geführt.

Im Unterricht sowie in den einzelnen Angeboten der pädagogischen Konzepte für den Ganztagschulbetrieb müssen den Schülern möglichst viele Inhalte in konkreten, lebensechten Situationen vermittelt werden d.h. unmittelbar „vor Ort sehen und erleben“ ist wichtig. Neben dem Besuch von Betrieben in der Umgebung, Büchereien und Schwimmbädern zählen „Außenevents“ wie Naturerkundungen mit Förstern oder Landwirten zum Schulalltag. Zur Durchführung solcher Exkursionen bzw. für Unterrichtsfahrten (Sport) müssen die Kinder mobil sein.

In der Vergangenheit wurde den Förderschulen durch sog. Sponsoring-Firmen im Rahmen eines Leihvertrages kostenlos ein Kleinbus (9-Sitzer) für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgte durch Sponsoren aus der heimischen Region, die auf dem Fahrzeug Werbung machten. Die Akquirierung der Werbeträger wurde von den Sponsoring-Firmen vorgenommen.

Im Laufe der Jahre erreichten uns allerdings immer häufiger Beschwerden der Firmen über die vertragliche Abwicklung ihres abgeschlossenen Sponsorenvertrages und die zögerliche Umsetzung des Projektes. Die Suche nach Werbeträgern gestaltete sich in der Folge zunehmend schwieriger mit der Konsequenz, dass die jeweilige Schule länger als erwartet auf ihr Fahrzeug warten musste. Teilweise kam ein Vertragsabschluss aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung nicht zu Stande.

Aktuell sind noch die Friedrich-Schweitzer-Schule in Westerburg (bis 11/2022) sowie die Schiller-Schule in Höhr-Grenzhausen (bis 03/2020) im Besitz eines gesponserten Kleinbusses.

Die beiden Förderschulen am Standort Hachenburg sowie die Michael-Ende-Schule in Bad Marienberg behelfen sich derzeit im Bedarfsfall mit dem Fahrzeug des Fördervereins der BBS Westerburg, der insgesamt zwei Fahrzeuge für die BBS beschafft hat.

Der Berggarten-Schule in Siershahn steht seit Januar 2019 kein Fahrzeug mehr zur Verfügung. Seitens der Schulleitung wird die Vorhaltung eines Kleinbusses dennoch weiterhin für notwendig erachtet, so dass eine Anschaffung aus angesparten Mitteln des Schulbudgets beabsichtigt ist. Bisherige Bemühungen, der im Vergleich zu den Berufsbildenden Schulen eher kleinen Förderschule, eine Beschaffung über ihren Förderverein abzuwickeln, blieben erfolglos. Unzureichende finanzielle Mittel sowie fehlende Kontakte zu sonstigen Förderern und Sponsoren machten eine Investition dieser Größenordnung unmöglich. Nach ersten Richtangeboten ist für den Kauf eines Standardfahrzeuges mit ca. 35.000 € zu rechnen.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Schulleitungen und den bisherigen positiven Erfahrungswerten mit dem Einsatz von Kleinbussen an Förderschulen wird verwaltungsseitig die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeuges für deren pädagogische Arbeit anerkannt. Eine grundsätzliche Vorhaltung wird befürwortet. Insbesondere für Exkursionen, Betriebsbesichtigungen in kleinen Gruppen, etc. ist ein Kleinbus hervorragend geeignet um flexibel und kurzfristig die anfallenden Fahrten durchzuführen. Eine aufwendige Organisation eines Bustransfers durch ein externes Unternehmen, sofern es zu den gewünschten Zeiten verfügbar ist, entfällt.

Es wird vorgeschlagen, die 6 kreiseigenen Förderschulen sukzessive mit Kleinbussen (9-Sitzer) auszustatten. Die anfallenden Kosten für Steuer und Versicherung werden wie bisher auch über den Haushalt der Fachabteilung gedeckt. Die übrigen lfd. Unterhaltungskosten sind, ebenfalls wie bisher, aus dem Schulbudget zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt,

- die 6 Förderschulen in Trägerschaft des Westerwaldkreises sukzessive mit Kleinbussen (9-Sitzer) auszustatten
- den Landrat zu ermächtigen, die Aufträge entsprechend der bestehenden Grundsatzregelung für die Beschaffung von Dienstwagen nach Abschluss der Vergabeverfahren und unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.